

Teilhaushalt 1**Erläuterungen und ergänzende Festlegungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik****1. Laufender Geschäftsbetrieb**

Produkt 11100	Verwaltungssteuerung
---------------	----------------------

Keine Erläuterung notwendig.

Produkt 11104	Gremien
---------------	---------

Fraktionszuwendungen

Den Fraktionen der Stadtvertretung werden nach der Richtlinie Fraktionszuwendungen vom 10.11.2022 jährlich Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt gewährt. Diese Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

jährlicher Sockelbetrag je Fraktion	200 €
monatlicher Betrag je Fraktionsmitglied	10 €

Im Rathaus steht den Fraktionen ein Beratungsraum zur Verfügung und die Fraktionen haben die Möglichkeit, im Stadtanzeiger Veröffentlichungen vorzunehmen.

Bürgerhaushalt

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2022/2023 (Beschluss VII/0592/1/21) wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 ein Bürgerhaushalt eingeführt.

Haushaltsvermerk:

Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Hauptausschuss. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres umsetzbar sein. Die jährlichen Mittel dürfen den Gesamtbetrag von 30.000 € nicht übersteigen, sind nicht übertragbar und nicht in die allgemeine Deckung einbezogen. Sie dürfen nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die bereits im Haushalt geplant sind.

Produkt 11801	Örtliche Prüfung
---------------	------------------

Externe Jahresabschlussprüfung

Gemäß Änderungsbeschluss VIII/0272/1/26 steht im Jahr 2026 eine Summe von 45.000 € für die externe Beauftragung der Jahresabschlussprüfung 2024 inklusive Coaching für die Mitarbeiter*innen des Rechnungsprüfungsamtes zur Verfügung. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 ff. wird voraussichtlich eigenständig durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt, sodass kein weiteres Budget für externe Prüfaufträge notwendig ist.

Produkt 25100	Barlachstiftung
---------------	-----------------

Zuschuss für die Bewirtschaftung

Seit 2024 beträgt die jährliche Zuwendung an die Ernst-Barlach-Stiftung beträgt 70.000 €

Der Zuschuss basiert auf dem „Vertrag über die Errichtung der Ernst-Barlach-Stiftung“ in Verbindung mit § 4 der „Satzung der Ernst-Barlach-Stiftung“ (Beschluss 637-39/93) und umfasst die Bewirtschaftung der Gertrudenskapelle und des Friedhofsgeländes.

Produkt 25201	Museum, Wollhalle
---------------	-------------------

Keine Erläuterung notwendig.

Produkt 26100	Förderung des Theaters
---------------	------------------------

Zur Mitfinanzierung des Theaters wird ein jährlicher Zuschuss an den Landkreis Rostock in Höhe von 72.000 € gezahlt.

Produkt 28100	Heimat- und Kulturpflege
---------------	--------------------------

800 Jahr-Feier

Mit der Beschlussvorlage VIII/0247/25 hat die Stadtvertretung dem Konzept zur Durchführung und Organisation der 800-Jahrfeier der Barlachstadt Güstrow zugestimmt. Dementsprechend wurde das erforderliche Budget für 2026 in Höhe von 25.000 € und für 2027 in Höhe von 45.000 € eingestellt.

Zuwendungen

Haushaltsvermerk:

Die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen an private Unternehmen und den sonstigen privaten Bereich trifft der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport. Von diesen Mitteln sind 15.000 € für das Stadtfest (Beschluss VII/1045/24), 15.000 € für das Inseeefest (Beschluss Nr. VII/1046/24) und 5.000 € für den Weihnachtsmarkt (Beschluss VIII/0282/26) gebunden. Das Budget wurde insgesamt um 5.000 € auf ein Gesamtvolumen von 56.500 € erhöht, um auf einzelne Anfragen von Vereinen zur Unterstützung von Veranstaltungen mit städtischem Charakter reagieren zu können.

In den Zuwendungen an Sonstige sind die vertraglich gebundenen Zuwendungen für die Wartung der Turmuhr der Pfarrkirche und die Zuwendungen an das Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e.V. enthalten.

Die Zuwendungen für die Betriebskosten an das Kinder-Jugendkunsthause Güstrow e.V. setzen sich wie folgt zusammen:

Mietkostenzuschuss	29.819 € (Beschluss IV/1077/08)
Betriebskostenzuschuss	15.500 €

Produkt 57100	Wirtschaftsförderung
---------------	----------------------

Richtlinie Sofortprogramm gegen Leerstand und zur Belebung der Innenstadt

Basierend auf dem Beschluss VIII/0125/25 zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Sofortprogrammes gegen den Leerstand und zur Belebung der Innenstadt werden jährlich 60.000 € bereitgestellt.

Marketing

Haushaltsvermerk:

Für Marketingmaßnahmen sind jährlich 50.000 € eingeplant. Gemäß Beschluss VII/1058/24 entscheidet der Hauptausschuss über die Verwendung von 10.000 €

Neues Corporate Design	2026: 25.000 €
Fortschreibung Einzelhandelskonzept	2026: 25.000 €
Imagefilm:	2027: 13.500 €

Produkt 57500	Tourismusförderung
---------------	--------------------

Gemäß Beschluss VII/0585/21 erhält der Güstrow Tourismus e. V. seit 2022 einen jährlichen Zuschuss der ebenfalls auf Grundlage des Beschlusses und entsprechend dem Antrag des Vereins ab 2024 auf 200.375 € erhöht wurde. Hinzu kommt die Mietverrechnung in Höhe von jährlich 17.160 €.

2. Investitionen

Es sind keine Investitionen im Teilhaushalt 1 vorgesehen.